

## Entsprechenserklärung

Vorstand und Aufsichtsrat der AIXTRON AG erklären gemäß § 161 AktG:

„Den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission `Deutscher Corporate Governance Kodex´ in der Fassung vom 21. Mai 2003 (nachfolgend „Kodex“ genannt) wird – mit Ausnahme der nachstehenden Abweichungen – entsprochen:

1. Ziffer 4.2.4 des Kodex empfiehlt, die Angaben über die Vergütung der Vorstandsmitglieder im Anhang des Konzernabschlusses, aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogene Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung auszuweisen. Diese Angaben sollen individualisiert erfolgen.

Die AIXTRON AG wird die Vergütung der Vorstandsmitglieder im Anhang des Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung angeben, jedoch nicht individualisiert. Eine individualisierte Ausweisung gibt aus Sicht der AIXTRON AG keine für den Kapitalmarkt relevante Zusatzinformation.

2. Ziffer 5.4.5 Absatz 3 des Kodex empfiehlt, im Anhang des Konzernabschlusses die Bezüge der Aufsichtsratsmitglieder individualisiert, aufgegliedert nach Bestandteilen auszuweisen.

Die AIXTRON AG wird die Bezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats im Anhang des Konzernabschlusses aufgegliedert nach Bestandteilen angeben, jedoch nicht individualisiert. Eine individualisierte Ausweisung gibt aus Sicht der AIXTRON AG ebenfalls keine für den Kapitalmarkt relevante Zusatzinformation.“

AIXTRON AG

Aachen, im Dezember 2003

Für den Vorstand:

*gez. Paul Hyland*  
Vorsitzender des Vorstands

Für den Aufsichtsrat:

*gez. Kim Schindelhauer*  
Vorsitzender des Aufsichtsrats